



Die Feuerwehren waren am Dienstagvormittag rasch zur Stelle. Trotzdem konnte ein Kind nur noch tot geborgen werden.

VOLAT

kräftig. Die beklagte PVA kann die Entscheidung noch beim Oberlandesgericht Innsbruck bekämpfen. Der Richterserrat stützte sein Urteil auf die Angaben der Gerichtssachverständigen. In ihrem schriftlichen Gutachten hatte sie den erhöhten Pflegeaufwand nur mit den auch nächtlichen Rollstuhlfahrten im Pflegeheim begründet. Bei der mündlichen Erörterung ihres Gutachtens verwies sie während der Gerichtsverhandlung auch auf die nächtlichen Spasmen.

Uneinsichtig und rücksichtslos. Die Gutachterin sagte, der 55-Jährige kehre nach Besuchen bei seiner Familie oft erst nachts ins Pflegeheim zurück. Der MS-Patient könne nicht allein ins Bett gehen, sondern benötige dafür Hilfe. Er sei wegen seiner Situation unglücklich. Deshalb fahre er vor seiner Nachtruhe

zuweilen auch nachts mit seinem Elektrorollstuhl mit überhöhter Geschwindigkeit durchs Pflegeheim. Dabei gefährde er sich selbst und andere. Etwa demente Mitbewohner seien fallweise auch nachts zu Fuß im Pflegeheim unterwegs.

Der Heimbewohner sei uneinsichtig und oft rücksichtslos, so die Sachverständige. Er fahre weiterhin mit seinem Elektrorollstuhl zu schnell durch das Alten- und Pflegeheim. Um ihn davon abzuhalten oder Gefährdete in Sicherheit zu bringen, sei auch in der Nacht Betreuung notwendig.

Trotz allem sei keine dauernde nächtliche Anwesenheit von Betreuungspersonal für den Heimbewohner notwendig, meinte die PVA-Vertreterin. Die Beklagtenvertreterin beantragte eine Abweisung der Klage in dem Pflegegeldverfahren.

Morddrohung mit Messer erfunden

Unbescholtener Afghane wurde nach Ansicht des Richters Opfer von Verleumdung und Körperverletzung.

Ein Jahr lang konnte die Hauptverhandlung nicht durchgeführt werden, weil der Zweitangeklagte nicht auffindbar war. Am Dienstag erschien der mittlerweile in der Steiermark lebende Afghane zum Strafprozess am Landesgericht Feldkirch. Der 23-Jährige überraschte nicht nur mit seinem unerwarteten Erscheinen, sondern auch mit seiner gerichtlichen Aussage. Denn der Arbeitslose gab an, bei der Auseinandersetzung mit seinem Landsmann im August in der gemeinsamen Wohnung im Unterland sei doch kein Messer verwendet worden.

35 Zentimeter langes Messer. Daraufhin wurde der von Andrea Concini verteidigte Erstangeklagte vom Vorwurf der versuchten schweren Nötigung freigesprochen. Das Urteil von Richter Thomas Wallnöfer ist nicht rechtskräftig. Im Strafantrag war dem unbescholtenen 25-Jährigen vorgeworfen worden, er habe dem 23-Jährigen damit gedroht, ihm ein Messer in den Bauch zu stechen, wenn er ihm die geforderten 50 Euro nicht bezahle. Daraufhin sei der Erstangeklagte mit einem 35 Zentimeter langen Küchenmesser auf den 23-jährigen

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Afghanen zugegangen. Wegen Körperverletzung schuldig gesprochen wurde der 23-jährige Zweitangeklagte. Dafür wurde der Unbescholtene zu einer Geldstrafe von 400 Euro (100 Tagessätze zu je 4 Euro) verurteilt. Davon beträgt der unbedingte, dem Gericht zu bezahlende Teil 200 Euro. Der Zweitangeklagte meldete sofort volle Berufung an. Nach Ansicht des Richters hat der Zweitangeklagte den Erstangeklagten gegen die Wohnungstür gestoßen und ihm so Abschürfungen zugefügt.

Die Staatsanwaltschaft wird den 23-Jährigen nun auch noch wegen des Verbrechens der Verleumdung und des Vergehens der falschen Zeugenaussage anklagen. Der Afghane sagte am Ende der Gerichtsverhandlung, er werde sich freiwillig nach Afghanistan abschieben lassen.

Als der Zweitangeklagte die Verleumdung vor Gericht zugestand, begann der Erstangeklagte laut zu weinen.

WINTERSPERRE

Silvretta-Hochalpenstraße gesperrt

Die Silvretta-Hochalpenstraße wird ab morgen, Donnerstag, 17 Uhr gesperrt. Das teilte die Golm Silvretta Lünernersee Tourismus GmbH mit. Die Straße befindet sich bis zum Frühjahr 2022 in Wintersperre und bleibt bis dahin für den öffentlichen Verkehr durchgehend gesperrt.

STIPLOVSEK

